



BIOSOL C-6

Superschaum



Anwendungsbereich und Produkteigenschaften

BIOSOL C-6 ist ein schnell wirkender Aktivschaum mit einem besonders hohen Anteil an waschaktiven Substanzen. BIOSOL C-6 zeigt sich daher sehr als wirkungsvoll beim Einsatz gegen starke Verschmutzungen.

Anwendung und Dosierung

In Schaumeinrichtungen kann BIOSOL C-6 pur oder mit Wasser verdünnt dem Dosiersystem der Anlage zugeführt werden. Die Endverdünnung wird am Dosiergerät eingestellt. Je nach verwendeter Menge von BIOSOL C-6 sowie Druckluft und Wasser kann der Schaumeffekt von „milchig-flüssig“ bis „schneeartig-trocken“ verändert werden. Im Hochdruck-Gerät wird BIOSOL C-6 nach den Dosiervorschriften des Geräteherstellers eingesetzt. Verdünnung 1:30. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Technische Daten

Dichte (bei 20 °C in g/cm³): 1,02
pH-Wert: 6,5

Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe gem. EG-Nr. 648/2004:
< 5 anionische Tenside
< 5 nichtionische Tenside

Lagerhinweise

An einem kühlen und trockenen Ort lagern. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Einstufung und Kennzeichnung gem. Zubereitungsrichtlinie 99/45/EG für das Konzentrat:

Gefahrensymbol: Xi – Reizend

Gefahrenhinweise:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitshinweise:

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Entsorgung

Restentleerte Verpackungen dürfen der Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung von Füllgutresten, siehe EG-Sicherheitsdatenblätter.

Weitere Sicherheits- sowie Umweltinformationen finden Sie in den EG-Sicherheitsdatenblättern.

Art.-Nr.: 140011

Verkaufseinheiten: 10L 20Kg

Hersteller: IDEALCHEMIE GmbH
Kressenweg 8-12 | 44379 Dortmund | phone +49 (0)231 961344-0 | fax +49 (0)231 961344-25
info@idealchemie.de | www.idealchemie.de

Die Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien die Verwender nicht von eigenen Qualitätskontrollen.
Eine rechtliche Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Nur für gewerbliche Anwendungen